



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH
Vennhofallee 97
33689 Bielefeld

05. August 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.13.03-232/2024.0123

Auskunft erteilt:
Anita Heithorn

Durchwahl:
+49 (0)251 411-3099
Telefax:
+49 (0)251 411-2561

Raum: R3
E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post-
und Lieferanschrift:**
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:
[www.bezreg-muenster.de/
de/datenschutz/index.html](http://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/index.html)

**Offenlage der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Windräder im Eichelgarten“ im Ortsteil Wadersloh**
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 (2)
BauGB

Ihre E-Mail vom 05.07.2024 - Herr Thomas Fiebig -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat
das oben genannte Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht erneut
geprüft.

Die zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben betroffen, jedoch
werden weiterhin keine Bedenken vorgetragen. Es wird um Beachtung
der folgenden Hinweise gebeten:

Sachgebiet 54.5 -Hochwasserrisikomanagement-

Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten

Das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie hat im Jahr 2021 eine
Starkregenhinweiskarte für das Gebiet Nordrhein-Westfalen
veröffentlicht. Einsehbar ist die Starkregenhinweiskarte unter
www.geoportal.de. Demnach können Teile des Plan-Gebiets von
seltenen und extremen Starkregenereignissen betroffen sein.

**Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan
Hochwasserschutz**



Am 01. September 2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz u.a. durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen. Eine Interpretationshilfe zum BRPH ist hier einsehbar:
https://www.bezregmuenster.de/zentralablage/dokumente/regionalplanung/Interpretationshilfe_BRPH.pdf

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Anita Heithorn

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>